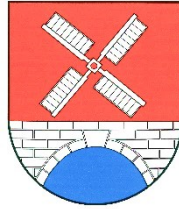


Beschlussvorlage

Nr. 037/15/2024 vom 04.09.2024

für die

Gemeinde Klein Barkau



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Frau Vollertsen**
Telefon: 04342/8866-133

Projektteam, Az.: 037.7000.1.520

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeindevertretung Klein Barkau		

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Barkau für das Gebiet "Seestraße"

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Barkau für das Gebiet „Seestraße“ wird in dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Die Satzung ist auszufertigen und bekannt zu geben.

Sachverhalt:

Für die Abwasseranlage der Gemeinde Kirchbarkau wurde eine neue Gebührenbedarfsberechnung 2025 und Nachkalkulationen für die Jahre 2022 und 2023 gefertigt.

Die Berechnung zeigt, dass die Grundgebühr zukünftig **10,00 €** monatlich betragen muss und sich die Zusatzgebühr auf **2,15 €/m³** erhöht.

Diese Gebühren wurden durch die Gemeindevertretung Kirchbarkau am 16.10.2024 beschlossen.

Das Abwasser aus dem Gebiet „Seestraße“ in Klein Barkau wird über das Abwassernetz der Gemeinde Kirchbarkau in deren Kläranlage eingeleitet. Aus diesem Grund erhebt die Gemeinde Klein Barkau im Gebiet der Seestraße die gleiche Grundgebühr und Zusatzgebühr wie in der Gemeinde Kirchbarkau.

Diese Gebühren gilt es jetzt für Gemeinde Klein Barkau Gebiet Seestraße anzupassen, damit die Bürger der Gemeinde Klein Barkau mit den gleichen Gebühren belastet werden wie die anderen Nutzer der öffentlichen Einrichtung (Kläranlage Kirchbarkau).